

7.3.2 Bentham

Jeremy Bentham, 1748-1833, geboren in London als Sohn eines Anwalts. Als Anwalt ausgebildet lernte er rasch das englische Rechtssystem zu verachten und widmete sich den Rest seines Lebens als Privatier Projekten der Rechtsreform.

Biographie:

Mary P. Mack, *Jeremy Bentham : an Odyssey of Ideas : 1748-1792.* – London 1963.

Für die antitraditionalistische Rechtsreform entwickelte Bentham eine antitraditionalistische Moralphilosophie. Statt einer Philosophie der natürlichen Rechte, eine Kalkulation des größten Glücks der größten Zahl. Glück ist bei Bentham vor allem Sicherheit vor Willkür und Grausamkeit.

Vergleiche zu Bentham als Philosoph:

Ross Harrison, *Bentham.* – London 1983.

Bentham hatte immer gegen die Launen der Herrschenden protestiert und in seinen späteren Jahren galten seinen Präferenzen der repräsentativen Demokratie, weil er den sinistren Einflüssen der Mächtigen immer mehr mißtraute. Egalitarismus war für Bentham kein Ziel, Verringerung von Ungleichheit sehr wohl, weil Ungleichheit lähmt und die Ordnung gefährdet. Für Autorität war er immer, die Nutzenkalkulation ist keine Abstimmung und zum Glück kann auch gezwungen werden. Der Utilitarismus ist eine Lehre für nationale Zielsetzung und Planung.

Zur politischen Theorie vergleiche:

Nancy L. Rosenblum, *Bentham's Theory of the Modern State.* – Cambridge, Mass. 1978 (siehe auch unten S. 484)

Wilhelm Hofmann, *Politik des aufgeklärten Glücks : Jeremy Bentham's philosophisch-politisches Denken.* – Berlin 2002

Mehr zu Bentham's wechselnden politischen Ansichten:

Frederick Rosen, *Jeremy Bentham and Representative Democracy : a Study of the Constitutional Code.* – Oxford 1983

Lea Campos Boralevi, *Bentham and the Oppressed.* – Berlin 1984

Philip Schofield, *Utility and Democracy : the Political Thought of Jeremy Bentham.* – Oxford 2006.

Bentham Ruhm als Internationalist geht vor allem auf seine Schriften der 1780er Jahre zurück, in denen Kodifikation des internationalen Rechts, ein Internationaler Gerichtshof, Verträge über gegenseitige Emanzipation der Kolonien, Verträge über gegenseitige Abrüstung zusammen mit öffentlicher Kontrolle der Außenpolitik vorgeschlagen wurden. Aber diese Essays wurden erst 1843 veröffentlicht und der wichtigste dieser Essays, *A Plan for an Universal and Perpetual Peace*, wurde auch erst damals posthum aus verstreuten Notizen und Essayentwürfen zusammengestellt. Der späte Bentham ist auf Fragen des Internationalismus auch nur in Notizen zurückgekommen. Es ist klar, daß er eine Internationale Organisation suchte, aber auch

klar, daß er nie zu einer befriedigenden Lösung kam. Bentham bleibt das Verdienst, einige der Standardvorschläge des Internationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts gedacht zu haben. Aber ausgeführt hat er diese Ideen nicht, schon gar nicht hat er eine Theorie der Internationalen Beziehungen entworfen. Entsprechend selten ist er von Theoretikern der Internationalen Beziehungen beachtet worden. Bentham war fast der einzige professionelle Jurist unter den Internationalisten um 1800. Er hat das Wort „international“ eingeführt, um die besondere Sphäre des Rechtes zwischen Staaten zu bezeichnen, aber nicht einmal das Internationale Recht hat er theoretisch besprochen. Aus dem Utilitarismus folgt keine Pflicht zur internationalen Verrechtlichung. Sein größter Schüler unter den Juristen, John Austin, ist ein Klassiker der Völkerrechtsleugner. Die Schwäche des Utilitarismus, internationale Gesellschaft zu denken, ist deutlich. Das war zu Benthams Zeit eher ein Feld für konservativere oder revolutionärrere Autoren und wird erst im Laufe des 19. Jahrhunderts die Domäne der Liberalen.

Am ehesten ist Bentham der Klassiker des Nebeneinanders von Staaten, die durch ihre innere Struktur zum Frieden geneigt sind. Damit ist er freilich der Vorläufer der stärksten Friedenstradition des 19. Jahrhunderts. Sein Hauptbeitrag ist die Neuformulierung des Nationalinteresses und der nationalen Ehre. Echtes Prestige wird erlangt, wenn falsches Prestige geopfert wird. Bentham zweifelt nie, daß der souveräne Staat die Einheit ist, in der die Kalkulation des größten Glückes der größten Zahl stattfinden muß. Die Anwendung des Nutzenkalküls auf internationaler Ebene geschieht als Maximierung des Glückes der Einzelstaaten. Internationale Rechtsbeziehungen gibt es, weil Einigung zwischen Staaten diesen mehr einbringt als rücksichtslose Verfolgung ihrer partikularen Interessen. Regierungen haben deshalb die Pflicht, die Interessen der eigenen Gesellschaft zu fördern, mit möglichst geringem Schaden für andere Gesellschaften. Es gibt bei Bentham keine kosmopolitische Anwendung des Utilitätsprinzips – und das hat auch niemand von ihm gefordert (anders als man von Rawls bald eine kosmopolitische Anwendung der Gerechtigkeit verlangte).

Vor allem aber trennt Bentham das Interesse der Nation von dem Interesse eines Teiles der Nation. Er ist unbezweifelt der Klassiker des britischen Mißtrauens gegen die eigene Oberklasse, gegen die Patronage der Minister. Das was Bentham konkret entwickelt und auch seinen Zeitgenossen vorgelegt hat, sind unilaterale Maßnahmen: der Antikolonialismus, um internationale Konflikte zu reduzieren und sinistre kommerzielle und aristokratische Einflüsse abzubauen; die Berücksichtigung von Milizstrukturen, um die Verteidigungsfähigkeit vor der Angriffsfähigkeit zu betonen und auch um sinistre Einflüsse abzubauen; die Betonung der Öffentlichkeit und der Demokratie, um den Einfluß kriegsbegieriger Monarchen und aristokratischer Interessen zu begegnen. Bentham ist der Klassiker des nationalen Internationalismus, der im 19. Jahrhundert vorherrschend war: die eigene Nation trägt durch beispielhafte Friedensfertigkeit mehr zum Frieden bei als internationale Organisation.

Carl Joachim Friedrich hat als erster klar ausgesprochen, daß Benthams Utilitarismus letztlich nicht über Patriotismus hinausgekommen sei, zum Frieden komme man nur durch Kants Rechtsprinzip (*Inevitable Peace*. – Cambridge, MA 1948). Peter Niesen hat kürzlich gar kein Problem gesehen, bei Bentham auf utilitaristischer Basis einen im Prinzip so konsequenten Kosmopolitismus zu sehen wie bei Kant; das Problem ist mehr, daß Bentham die Prinzipien recht locker anwendet. Benthams Idee von 1823, die Verfassung, die er für Tripolis geschrieben hatte, durch eine fadenscheinig begründete amerikanische Intervention durchsetzen zu lassen, wird Niesen zu einer Lehre, den Formalismus des Rechtes ernster zu nehmen (*Varieties of Cosmopolitanism : Bentham and Kant on International Politics*, in: *Kant's Perpetual Peace : new Interpretative Essays* / ed. by Luigi Caranti. – Roma 2006. – S. 247-288; ders., *The 'West divided'? : Bentham and Kant on Law and Ethics in Foreign Policy*, in: *Rethinking Ethical Foreign Policy : Pitfalls, Possibilities and Paradoxes* / ed. by David Chandler and Volker Heins. – London 2007. – S. 50-69; die Dokumente zu Benthams Engagement für (oder gegen) Tripolis sind gesammelt in Jeremy Bentham, *Securities Against Misrule and Other Constitutional Writing for Tripoli and Greece*. – Oxford 1990). Bentham kann spannend bleiben als Anlaß für Reflexionen, wieweit eine utilitaristische Begründung des Friedens kommen kann.

Am kontinuierlichsten hat Bentham der Antikolonialismus beschäftigt. Es gibt einige Äußerungen gegen Herrschaft über andere Völker, für Wahl der eigenen Regierungsweise und daß man die Welt nur durch Vorbild reformieren kann. Aber ansonsten betonen seine Argumente den Schaden für das eigene Land: Kolonialismus dient allein den aristokratischen Monopolisten und schwächt die Sicherheit des Mutterlandes und dessen Verfassung, weil er korrupte Einflüsse begünstigt. Dieser Antikolonialismus ist der einzige Teil des sogenannten *Plan for an Universal and Perpetual Peace*, der in Benthams Manuskripten ausgeführt ist. Vgl. ansonsten Versionen dieser Idee, die auch seinen Zeitgenossen bekannt sein konnten. Seinen Rat an die Franzosen: *Emancipate Your Colonies! Addressed to the National Convention of France, Anno 1793 Shewing the Uselessness and Mischievousness of Distant Dependencies to an European State* (1793 von Bentham kostenlos verteilt, 1830 als Verlagspublikation), Neudruck in: *The Works of Jeremy Bentham* / ed. by John Bowring. – London 1838-1843. – IV, 407-418. Seinen Rat an die Spanier um 1820: *Colonies, Commerce, and Constitutional Law : Rid Yourself of Ultramarina and other Writings on Spain and Spanish America* / ed. by Philip Schofield. – Oxford 1995 (The Collected Works of Jeremy Bentham). Bentham ist aber bereit für abhängige Staaten mit nichteuropäischer Bevölkerung eine ganz andere Nutzenkalkulation aufzumachen. In seiner systematischsten Äußerung zur Kolonialfrage wiederholt er, daß Kolonien dem Mutterland keinen Nutzen bringen, kann sich aber vorstellen, daß Indien oder Ägypten die Herrschaft europäischer Staaten nötig haben könnten und sie deshalb auch kriegen sollten. Eine frühe Form von the white man's burden! (*Institute of Political Economy*, Manuskript 1801-1804, gedruckt in: *Jeremy Bentham's Economic Writings* / ed. by W. Stark. – London 1952-1954. – III, 352-357) Vgl. zu

der pragmatischen Vielfalt utilitaristischer Berechnung der Kolonialfrage: Lea Campos Boralevi, *Bentham and the Oppressed*. – Berlin 1984. – S. 120-141; Philip Schofield, *Utility and Democracy : the Political Thought of Jeremy Bentham*. – Oxford 2006. – S. 199-220. Jennifer Pitts versucht bei Bentham weiterhin einen grundsätzlichen Antikolonialismus zu finden. Tatsächlich kann sie nur zeigen, daß sich Bentham eine Rechtskodifizierung für Indien vorstellen konnte, die indische Sitten und Rechtstraditionen achtet, während sie seinen Anhänger James Mill als Förderer einer vermeintlichen Universalisierung, aber realen Anglisierung des indischen Rechts betrachtet (*Legislator of the World? : a Rereading of Bentham on Colonies*, in: *Political Theory* 31 (2003) 200-234, und in: *Utilitarianism and Empire / ed. Bart Schultz and Georgios Varouxakis*.- Lanham 2005. – S. 57-91; eine gestraffte Version in: Jennifer Pitts, *A Turn to Empire : the Rise of Imperial Liberalism in Britain and France*. – Princeton, NJ 2005. – S. 103-122).

Bentham ist ein Theoretiker der Öffentlichen Meinung. Demokrat wurde er erst spät, als er begriff, daß ohne Demokratie die Öffentlichkeit den sinistren Einflüssen unterlegen sein wird. Bentham ist der Anreger der Friedensgesellschaften, pazifistischer Zeitungen, pazifistischer Predigt. Es waren seine Schüler, die das verwirklichten. John Bowring war Leiter der Edition von Benthams Schriften und ein Gründer der britischen Peace Society (und als Gouverneur von Hongkong der Verursacher des zweiten Opiumkrieges). Zur Frage, wieweit die englische Friedensbewegung von Bentham geprägt ist, vergleiche: Stephan Conway, *Bentham, the Benthamites, and the Nineteenth-Century British Peace Movement*, in: *Utilitas* 2 (1990) 221-243.

Texte

Principles of International Law (Manuskripte 1786-1789)

gedruckt in: *The Works of Jeremy Bentham / ed. by John Bowring*. – London 1843. – II, 537-560

Deutsche Übersetzung: Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauerhaften Frieden / übersetzt von Camill Klatscher. Hrsg. von Oskar Kraus. – Halle : Niemeyer 1915.

Die Übersetzung der Traktate III und IV ist auch abgedruckt in: Kurt von Raumer, Ewiger Friede : Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. – Freiburg (u.a.) : Alber, 1953. – (Orbus academicus)

I Objects of International law (S. 537-540)

Ein Herrscher hat die Aufgabe, das Wohl seiner Untertanen zu fördern, stößt dabei aber an Grenzen, da auch andere Nationen ihr Wohl fördern wollen. Deshalb muß die Wohlfahrt aller Nationen Maßstab sein. Für den Krieg bedeutet das Regeln, die verhindern, daß ein Staat einen anderen mehr schädigt, als er sich selber damit nutzt. Die Aufgabe der Kodifizierung des internationalen Rechts ist nicht wesentlich von einer Kodifizierung des Rechts eines Staates unterschieden: Auch da muß über Einzelinteressen hinausgegangen werden. Aber es gibt Grenzen der Analogie: Zwischen

Nationen gibt es keine Strafe, nur Wiedergutmachung. Alle bösen Absichten zwischen Staaten führt Bentham auf die Staatshäupter zurück; Untertanen „are always honest“. Die Kriegsursachen, die er aufzählt, kommen alle aus Rechtsunklarheit. Kodifizierung des Völkerrechts ist deshalb die wichtigste Prevention.

II Of Subjects, or of the Personal Extent of the Dominion of the Laws (S. 540-544)

III Of War, Considered in Respect of its Causes and Consequences (S. 544-546)
Vorurteile, Nationalstolz, monarchischer Stolz – lauter kindische Gründe. In einer Auflistung der Abhilfen tauchen neben der Fortentwicklung des Völkerrechts auch durchaus realistische Mittel auf: Verteidigungsallianzen. Vor allem aber setzt Bentham auf Vernunft (reasoning): der Unterschied zwischen ambition and true interest muß eingesehen werden. Im Krieg soll man sich nicht rächen, wenn man nicht der Gegenseite besondere Boshaftigkeit (mala fides) unterstellen muß. Aber auch dann soll man erst die eigenen möglichen Verluste kalkulieren.

IV A Plan for an Universal and Perpetual Peace (S. 546-560)

Das Zeitalter ist für einen Friedensplan noch nicht reif; sein Plan ist deshalb nicht für Monarchen, sondern für die Presse (und die Kanzeln) gedacht. Große Staaten wie Großbritannien und Frankreich haben weder abhängige Gebiete noch Allianzen nötig und müssen nicht andere Länder vom Handel ausschließen. Sie müssen keine anderen Staaten fürchten, nur den jeweils anderen. Das könnte nur ein Kampf um Kolonien sein. Der Essay konzentriert sich deshalb vor allem auf eine Argumentation, daß Kolonien verzichtbar sind, jedenfalls entmilitarisiert sein sollten. Das Argument ist resolut auf Interesse gebaut. Mit dieser Entkolonisierung kann deshalb auch unilateral begonnen werden.

An diese Diskussion von Kolonialeroberung und freiem Handelszugang unvermittelt angeschlossen sind drei weitere Vorschläge: 1., ein Vertragssystem zur gegenseitigen Truppenredizierung (Bentham besteht darauf, daß hier bilaterale Abmachungen nicht reichen, sondern alle Sicherheitsbedürfnisse eines Staates gegenüber allen anderen Staaten berücksichtigt werden müssen). 2., ein Common Court of Judicature for the Decision of Differences between the Several Nations. Bentham betont daß dieser Gerichtshof, der eher eine Staatenkongreß ist, Meinungen (Opinion) veröffentlicht und letztlich einen Bann über den Staat aussprechen kann, der sich um diese Meinung nicht kümmert; wenn es eine freie Öffentliche Meinung gäbe, dann wäre es nicht denkbar, daß sich ein Staat diesem europäischen Urteil entziehen könnte. 3., eine neue Diplomatie ohne Geheimverträge und mit strengerer Kontrolle der Minister.

Principles of International Law ist in den *Works of Jeremy Bentham* in einem besonders fragwürdigen textlichen Zustand. Während für die ersten drei Essays fragmentarische, aber weitgehend zusammenhängende Manuskripte vorliegen, gab es offenbar nie einen Plan Benthams für universalen und ewigen Frieden. Der unter diesem Titel publizierte Text besteht aus zwei fragmentarischen Essays *Colonies and Navy* und *Cabinet no Secrecy*, dazu kommen unter der Überschrift *Pacification and Emancipation* Notizen zu einem nie geschriebenen weiteren Essay. Zu einigen

Passagen der Edition des Plans gibt es gar keine Manuskripte Benthams. Vgl. Gunhild Hoogensen, *International Relations, Security and Jeremy Bentham*. – London 2005, vor allem S. 40-54 Bentham's International Manuskripts versus the Published Works (vorher erschienen in: *Journal of Bentham Studies* No. 4 (2001) = <http://www.ucl.ac.uk/Bentham-Project/journal/hoogensn.htm#59> (zuletzt eingesehen 9. September 2009). Offenbar versuchte der Herausgeber des Bandes einen Text zu komponieren, das Bentham geplant, aber nie geschrieben hat.

Bei der Veröffentlichung 1843 lag ein solcher Text freilich bereits seit über 20 Jahren vor in Form der beiden unten S. 488-489 referierten Beiträge James Mills zur *Encyclopedia Britannica*; Mill wird Benthams Gedanken sicherlich gekannt haben, der (unbekannte) Bentham-Herausgeber 1843 hat Mills Essays sicher gekannt.

**The Constitutional Code (Manuskripte der 1820er Jahre, Teildruck 1828)
gedruckt in: The Works of Jeremy Bentham / ed. by John Bowring. – London 1841. – IX**

S. 129 In einer Polemik gegen Monarchen wird betont, daß sie sich in dauernden kriegerischen Rivalitäten befinden, nicht wegen einem wirklichen Interesse ihres Landes, sondern als ein Spiel. „War is a game – a game of backgammon.“

S. 202 In *International Dealings, Justice and Benefice, Promised*

Der konstitutionelle Monarch soll sich verpflichten, niemals den Reichtum und die Macht des eigenen Staates auf Kosten eines anderen Staates zu suchen. Nur die Individuen sollen in Konkurrenz miteinander ihren eigenen Vorteil suchen. Eroberung ist ein Raub, den die herrschende Minderheit eines Staates an der Mehrheit beider Staaten begeht. Kolonien sind nur Instrumente, um die Macht der herrschenden Minderheit eines Staates zu stärken, auf Kosten der Mehrheit in der Kolonialmacht und in der Kolonie. Ruhm und Ehre, die auf Kosten von Gerechtigkeit und Klugheit erlangt werden, sind Täuschung.

S. 333-428 Defensive Force

Präferenz der Verteidigung, deshalb ein Wehrsystem, in dem Berufsheer und Miliz gemischt werden. Seine Hauptangst ist, daß mit Hilfe des Berufsheeres die Verfassung gestürzt werden könnte. Benthams Diskussion, wie Berufsheer und Miliz genau gemischt werden sollen, ist eine besonders unlesbare und unhaltbare Probe seiner utilitaristischen Kalkulationen.

Der Herausgeber Richard Doone sagt im Vorwort 1841: „this is undoubtedly Mr. Bentham's greatest, as it was his latest work.“

Literatur

Schwarzenberger, Georg

Bentham's Contribution to International Law and Organization, in: Jeremy Bentham and the Law ; a Symposium / ed. by George W. Keeton and Georg Schwarzenberger. – London : Stevens, 1948. – 152-184

Neudruck Westport, CT 1970

Bentham hält inneres und äußeres Recht streng auseinander. Aber auch das äußere Recht ist Recht. Internationale Verträge binden nur schwach, weil die internationale Gemeinschaft nur schwach bindet. Freilich bindet internationales Gewohnheitsrecht noch schwächer. Benthams wichtigste Leistung ist deshalb die Idee einer Kodifikation des internationalen Rechtes. Das Glück des Menschengeschlechts wäre gemacht, wenn diese beiden Klassen von Recht in den Rang eines vollständigen und organisierten Rechts erhoben werden könnten. Dabei soll das Utilitätsprinzip anleiten. Recht das nützlich ist, wird auch beachtet. Durch das Utilitätsprinzip kann der Souveränität ihre Gefährlichkeit genommen werden. Bentham traut sich zu, die Gleichheit der Staaten und die Respektierung ihrer jeweiligen Verfassung, Religion, Bräuche und Meinungen aus dem Utilitätsprinzip abzuleiten.

Bentham hat ein reichlich realistisches Bild, wie es in der internationalen Politik zugeht: Selbstinteresse, Schuljungen-Streiche und Kriminalität, nur die Größenordnung macht einen Unterschied. Die internationalen Beziehungen müssen auf das Niveau von innerstaatlichen Beziehungen gehoben werden. Die generelle Lösung ist gegenseitiger Respekt (eine gefährliche Lösung, wenn die Basis einer Wertegemeinschaft fehlt). An konkreten Maßnahmen nennt Bentham Publizität, Abrüstung, Entkolonisierung. Seine internationale Judikatur ist in Begriffen des Internationalismus des 20. Jahrhunderts mehr conciliation commission als Internationaler Gerichtshof.

Benthams Vorschläge zum internationalen Recht und zur internationalen Organisation setzen die relative Stabilität des 19. Jahrhunderts voraus. Mit dem 1. Weltkrieg ist diese Epoche zu Ende gegangen, jetzt herrschen eher die Annahmen Hobbes über den Naturzustand.

Raumer, Kurt von

Ewiger Friede : Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. – Freiburg (u.a.) : Alber, 1953 (Orbus academicus) S. 116-125

Bentham ist für Raumer ein Tiefpunkt der Friedenstheorie: ohne jeden Sinn für Geschichte. Er sieht zwar irrationale Motive wie Fürstenhochmut, aber letztlich kennt er nur Interesse. Jeder Streit wird bei Bentham zu einem Streit um Rechtstitel, dem mit einer Rechtsinstanz leicht beizukommen wäre. Tatsächlich kommt die Plausibilität von Benthams Friedenplan daher, daß er einen winzigen Ausschnitt aus der Geschichte wählt: die britisch-französische Welt 1786-1789, in der es in der Tat so aussah, daß ökonomische Beziehungen verbinden, politische aber anachronistisch und konterproduktiv sind. Bentham hat eine eigenartige Verbindung von Rechnung und Moralistik: Es ist zum Vorteil Großbritanniens, die Initiative zum dauerhaften Frieden zu ergreifen – und doch muß es dazu überredet werden; letztlich ein Appell an die Ehre. Eine ähnliche Unsicherheit gibt es im Plan selber: Der Krieg soll einerseits nur noch Notmittel zu Verteidigung sein, andererseits sieht Bentham die Notwendigkeit der Exekution internationaler Gerichtsurteile. Aber dieses Problem wird sofort zum Verschwinden gebracht: Öffentliche Meinung soll da effektiver wirken.

Hinsley, F. H.

Power and the Pursuit of Peace : Theory and Practice in the History of Relations between States. – Cambridge : Cambridge Univ. Pr., 1963. – S. 81-91 Bentham and James Mill

Bentham ist so wenig wie Rousseau und Kant ein Fortsetzer der Tradition der Friedenspläne und hat deshalb auch seinen Friedensplan nicht veröffentlicht. Letztlich geht er davon aus, daß der Handel von allein zum Frieden führen wird und deshalb kein Plan nötig ist. Historisch ist ein Zustand schon erreicht, den Kant in einer weiten Ferne sah. Der Krieg war an das feudale System gebunden, damit ist in Europa, zumindest in Frankreich und England, die Funktion des Krieges beendet. Auf dem Kontinent machen Eroberungen noch einen gewissen Sinn, englische Eroberungen wären aber völlig widersinnig. Nur das Ministerium hat das noch nicht begriffen. Er hat keinen Sinn für Internationale Organisationen. Er braucht nur Abrüstungsverträge (die mit unilateraler Initiative beginnen können) und einen Gerichtshof (der aber erst tätig wird, wenn der Frieden erreicht ist). Bentham mißtraut den Regierungen, aber nicht der Souveränität. Den Frieden zu organisieren ist ganz eine innenpolitische Sache. Schon im Nationalstaat ist der Regelungsbedarf gering und Regierungen müssen abgebaut werden. Einen internationalen Regelbedarf, der Internationale Organisationen nötig machen würde, kann Bentham nicht erkennen.

Rosenblum, Nancy L.

Benthams's Theory of the Modern State. – Cambridge, MA (u.a.) : Harvard Univ. Pr., 1978. – S. 99-117 The Sovereign State

Die Regeln auf internationaler Ebene sind kein Recht, aber willkürlich sollen sie auch nicht sein. Gemeinsamer oder gleicher Nutzen ist das grundlegende Prinzip. Benthams Völkerrecht folgt hier dem Prinzip des gegenseitigen Respekts der Monarchen in der europäischen Völkerrechtsgeschichte. Es geht nicht darum den Egoismus der Staaten zu beseitigen, sondern nur darum, eine ständige Feindseligkeit zu vermeiden. Bentham verurteilt nicht den Krieg, sondern die ständigen Kriege der Herrschenden. Er nimmt Demokratien von der Kriegsneigung aus, hält es andererseits aber für nötig, den von ihm entworfenen konstitutionellen Staat gegen Kriegsneigung zu bewahren. Der Mechanismus der Öffentlichen Meinung wirkt nicht für Pazifismus, sondern für kurze Kriege. Er ist anti-machiavellistisch, weil Ehre als Ziel nur Prestige einbringt auf Kosten realer Stärke.

Benthams Argumentation liegt ein nie voll artikuliertes historisches Modell zugrunde. Er zweifelt nicht, daß die Staaten durch Gewalt gebildet und durch Gewalt vergrößert wurden. Aber diese Konsolidierung ist abgeschlossen, Eroberung lohnt nicht mehr. Konsolidierte Staaten wie Großbritannien und Frankreich brauchen niemanden zu fürchten. Sie können sich eine internationale Verrechtlichung leisten. Für Bentham sind Staaten das einzige Ordnungsprinzip. Der Krieg ist schlecht, weil er diese Staaten schädigt. Der Fehler der Bentham-Literatur ist, daß sie ohne Quellenbasis unterstellt, das Utilitätsprinzip müsse kosmopolitisch angewendet werden. Wenn für die Menschheit etwas getan werden kann, dann über die Staaten. Bentham benötigt weder Philanthropie noch Einigung über politische Präferenzen. Das einzi-

ge universale Prinzip, das Bentham benötigt, ist die Anerkennung des Wertes des Staates selber.

Conway, Stephen

Bentham on Peace and War, in: *Utilitas*, May 1989. – S. 82-101

Ein Pazifist war Bentham zweifellos nicht, er akzeptiert Verteidigung, will auf Miliz umrüsten und die Kriegsführung humaner machen. Der Krieg ist ein barbarischer Überrest, anachronistisch und obsolet. Er kritisiert, daß die Fürsten Krieg wie ein Spiel betreiben, weil sie selber nicht leiden; er kritisiert Kriegsschulden und andere ökonomische Kriegsfolgen; er kritisiert wachsende Macht der Exekutive; er kritisiert nationale Ehre als eine Täuschung, für die nicht nur die Herrschenden, sondern auch die Presse und das Volk empfänglich sind; und er kritisiert die Täuschung, daß Kolonien profitabel seien. Gegen den Krieg empfiehlt er den Kampf gegen glory, honour, natural rivalry, national interest (die wahre nationale Ehre besteht in justice). Er empfiehlt Freihandel, Nichtintervention, Verfassungsänderungen (keine Patronage, keine Kolonien, Beschränkung der Exekutive). Völkerrecht kann den Krieg nicht verhindern, wenn ihn die Staaten wollen, aber es kann Krieg aus Mißverständnissen reduzieren. Er empfiehlt einen internationalen Gerichtshof, verwirft aber enforcement als nicht vereinbar mit der Souveränität. Damit muß er die Rolle der internationalen Öffentlichen Meinung betonen.

Conway greift in der Regel auf Benthams Nachlaß zurück. Dabei wird deutlich, wie sich die Äußerungen der 1780er und der 1820er Jahre gleichen. Die Jahrzehnte der Kriege seit 1792 werden von Bentham nicht reflektiert, sondern einfach wie verlorene Jahrzehnte übergangen.

Hoogensen, Gunhild

International Relations, Security and Jeremy Bentham. – London (u.a.) : Routledge, 2005. – 206 S. (Routledge Advances in International Relations and Global Politics ; 37)

Sicherheit ist die wichtigste der vier Bedingungen des größten Glückes, weil sie Grundlage für die drei anderen ist (abundance, subsistence, equality, d.i. eher Verringerung von inequality). Obwohl Bentham eigentlich den Staat aus der Wirtschaft raushalten will, ist diese Garantie von Sicherheit Aufgabe des Staates. Diese Sicherheit bezieht sich auf die Gegenwart und die Zukunft (das greatest happiness-Prinzip hat als Ergänzung ein disappointment prevention-Prinzip). Recht ist vor allem nötig wegen der Sicherheit der Erwartungen, ohne die es keine ökonomische Aktivität/Entwicklung geben würde. Der zentrale Baustein von Benthams Theorie ist Souveränität, er braucht einen starken Souverän, um Erwartungen nicht zu enttäuschen. Bentham kann eine Rolle für die Debatte um human security spielen, da er Sicherheit immer als individuelle Sicherheit denkt. Der Staat ist der Garant von human security. Hoogensen empfiehlt vor allem Benthams security of expectations als Grundlage eines securitization-Begriffs.

In den Manuskripten 1786/89 ist völlig unklar, wie der International Court, Congress oder Diet zu einander stehen. Erst in den Manuskripten 1827/30 versucht Bentham

klarer zu scheiden: Confederacy/Congress hat nur die Funktion Meinungen der Mitgliedsstaaten zu äußern. Judiciary ist dagegen das eigentliche Organ des Internationalen Rechtes. Das Public Opinion Tribunal wird nur beiläufig erwähnt und Bentham traut ihm nicht viel zu. Klar ist nur, daß Bentham ein Internationales Forum zur Konfliktbearbeitung braucht, daß er aber erhebliche Schwierigkeiten hat, eine genauere Form anzugeben. Deutlicher ausgeführt ist das Prinzip der Öffentlichkeit (in seinem *Constitutional Code* konnte er freilich auch Sicherheit Vorrang vor Öffentlichkeit geben). Ebenso klar ist, daß er aus Respekt vor Souveränität jedes enforcement des internationalen Rechtes ablehnt.

Krieg ist utilitaristisch nur gerechtfertigt, wenn die Existenz des Staates gefährdet ist. Das Militär dient deshalb grundsätzlich der Verteidigung (die freilich auch als Angriff, sogar als Präventivkrieg geführt werden kann). Ein stehendes Heer ist ein Übel, aber allein ein stehendes Heer ist dem Kulturfortschritt noch angemessen. Die militärischen Parteien des *Constitutional Code* sind dann stark damit beschäftigt, die Übel eines professionellen Heeres wieder zu regulieren, u.a. durch eine Balance von bezahlten und unbezahlten Truppen. Letztlich ist es aber ein politisches Problem: Je weiter der Staat von Demokratie entfernt ist, desto mehr ist das Berufsheer eine Gefahr für die Sicherheit des Staates.

Von allen Fragen der Internationalen Beziehungen hat Bentham zweifellos die Kolonialfrage am stärksten interessiert. Das Thema ist Truppenverminderung durch Emanzipation der Kolonien. Er hat Zweifel, daß die Menschheit moralisch reif für Abrüstung ist, und beschränkt sich deshalb auf Argumentation mit self-interest. Grundsätzliche Argumente gegen Kolonien hat er nicht. Das Argument ist die große Entfernung zum Mutterland, die den Entscheidungsprozeß deformiert. Gegen Marokko als spanische Kolonie hat Bentham deshalb nichts einzuwenden. Auch hier ist Sicherheit, die zu ökonomischer Entwicklung führt, wieder das entscheidende Argument: Bei Wilden und Barbaren fehlt diese Sicherheit und die Kolonialherrschaft ist vorzuziehen.

7.3.3 James Mill

James Mill, 1775-1836, geboren in der Grafschaft Angus in Schottland als Sohn eines Schuhmachers. Journalist und Literat in London. Beiträge zur Assoziationspsychologie und zur klassischen Politischen Ökonomie. Jeremy Benthams wichtigster Kontakt zur Öffentlichkeit, Mentor der Philosophischen Radikalen. Leitende Position in der politischen Verwaltung Indiens. Der Klassiker des Antikolonialismus war ein führender Praktiker des Kolonialismus.

Vergleiche zur Biographie:

Alexander Bain, James Mill : a Biography. – London 1882, Neudruck New York 1966.

Aber am deutlichsten wird er in der Autobiographie seines Sohnes John Stuart Mill.